



## Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Verordnung zum Standortförderungsgesetz (StaföV); Teilrevision (Basler Standortpaket, Analyse 2025)

---

P260268

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Teilrevision der Verordnung zum Standortförderungsgesetz (StaföV).
2. Diese Änderung ist am 22. April 2026 zu publizieren, sie tritt rückwirkend per 1. April 2026 in Kraft.

### Begründung

Zur Förderung der Standortattraktivität in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt hat der Kanton Basel-Stadt das Basler Standortpaket erarbeitet. Im Jahr 2025 hat der Kanton auf Basis von 88 Gesuchen Fördergelder im Umfang von 246 Mio. Franken gesprochen. Im Hinblick auf die zweite Förderperiode 2026 hat der Regierungsrat eine Teilrevision der Verordnung zum Standortförderungsgesetz beschlossen. Erstens wird die Förderung im Bereich Umwelt vereinfacht. Die massnahmenbasierten Fördermittel richten sich neu nach den Investitionskosten der Massnahmen, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen oder eine Steigerung der Energieeffizienz bewirken. Zweitens hat der Regierungsrat im Bereich Innovation kleinere Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wird der Kreis der Gesuchsberechtigten erweitert. Gesuche um Förderung in der Förderperiode 2026 sind bis 30. Juni 2026 einzureichen.

